

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2018

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes wird das Abstimmungsergebnis der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht.

Total Anwesende:	120
Total Stimmberechtigte:	111
Absolutes Mehr:	56

1 Kenntnisnahme vom **Jahresbericht 2017**

Ergebnis:

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Jahresbericht Kenntnis.

2 **Rechnung 2017**

Verwaltungsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Schenkon

2.1 Genehmigung der Rechnung 2017

- a) der Laufenden Rechnung
- b) der Investitionsrechnung
- c) der Bestandesrechnung

2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung von Fr. 1'255'693.82.

Ergebnis:

Zustimmung ohne Gegenstimme zur Rechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'255'693.82 sowie der Verwendung des Ertragsüberschusses für die Gewährung eines Steuerrabatts von 0.05 Steuereinheiten in der Steuerperiode 2018 (Fr. 320'000.00 = Einlage in Spezialfonds) sowie zur Bildung von Eigenkapital (Fr. 935'693.82).

3 **3.1**

Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 1'750'000.00 für Kauf Grundstück Nr. 227 GB Schenkon von der FH Invest Immobilien AG, Schenkon

3.2

Bewilligung für Verkauf gemeindeeigenes Grundstück Nr. 525 GB Schenkon für Fr. 747'750.00 an die FH Invest Immobilien AG, Schenkon

Ergebnis:

Zustimmung ohne Gegenstimme zur Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 1'750'000.00 für den Kauf des Grundstückes Nr. 227 GB Schenkon von der FH Invest Immobilien AG, Schenkon sowie Bewilligung für den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 525 GB Schenkon für Fr. 747'750.00 an die FH Invest Immobilien AG, Schenkon. Das vorgenannte Kaufs- bzw. Verkaufsgeschäft für das Grundstück Nr. 227 und 525 bildet gegenseitig ein zusammenhängendes Geschäft, sodass das eine ohne den anderen Eigentumsübergang nicht zu Stande gekommen wäre.

4 Abrechnung Sonderkredit von Fr. 570'000.00 für Erwerb Grundstück Nr. 629 GB Schenkon von der Erbegemeinschaft Egli-Sager

Ergebnis:

Zustimmung ohne Gegenstimme zur vorgelegten Abrechnung des Sonderkredites von Fr. 570'000.00 für den Erwerb des Grundstückes Nr. 629 "Seeland" GB Schenkon.

5 Beschlussfassung über das neue Reglement der Controllingkommission Schenkon

Ergebnis:

Zustimmung ohne Gegenstimme zum neuen Reglement für die Controllingkommission Schenkon.

6 Ersatzwahl Mitglied für die Controllingkommission Schenkon Amtsperiode 2016-2020

Ergebnis:

Als neues Mitglied der Controllingkommission Schenkon für die Amtsperiode 2016-2020 wurde gewählt:

Bernhard Guido, geb. 1970, Bankangestellter, Eidg. Dipl. Finanzplanungsexperte; Leiter der Geschäftsstelle Sursee der Raiffeisenbank Luzerner Landschaft Nordwest, Chilchlimatte 3c, Schenkon (Parteiunabhängig).

7 Ersatzwahl Präsident/in und zwei Mitgliedern für die Bildungskommission Schenkon

Ergebnis:

Folgende Person wurde als Präsident bzw. wurden in die Bildungskommission für die Amtsperiode 2016-2020 gewählt:

Als neuer Präsident (und bisheriges Mitglied der Bik):

- **Meyer Michel**, geb. 1978, Berufsfachschullehrer, Chilchlimatte 23 - zwei Kinder im Alter von 6 und 8 (CVP).

Als neue Mitglieder der Bildungskommission:

- **Renggli-Achermann Sarah**, geb. 1985, Pflegefachfrau IMC HF / Aktuell: Studium zur Craniosacraltherapeutin, Isleren 14 - zwei Kinder im Alter von 4 und 6 Jahren (CVP).

- **Steinmann-Bisig Deborah**, geb. 1979 – Familienfrau und Polizistin für die Luzerner Polizei (Polizeiregion Hochdorf) - zwei Kinder im Alter von 6 und 8 Jahren (Parteiunabhängig).

8 Informationen zu verschiedenen Gemeindeprojekten

Unter diesem Traktandum hat der Gemeinderat zu einzelnen Gemeindeprojekten über den aktuellen Stand informiert.

Würdigung Livio Wenger für Olympisches Winterdiplom

An den vergangenen Olympischen Winterspielen in Südkorea konnte der Schenkoner Eisschnellläufer Livio Wenger sein Können unter Beweis stellen und erzielte im Massenstart-Rennen den hervorragenden 4. Rang und erzielte das beste Schweizer Olympia-Resultat in der Geschichte des Eisschnelllaufs. An der heutigen Gemeindeversammlung wurde diese grossartige sportliche Leistung gewürdigt.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten.

6214 Schenkon, 18.05.2017

GEMEINDERAT SCHENKON

